

Ein Worber in den Kerkern der Stasi (Fortsetzung)

Am 26. November 1964 wurden die beiden in Berlin studierenden Schweizer Alex Baumgartner (Wettingen) und Bernhard Cloetta (Erlenbach, heute Worb) bei ihrer Ausreise von der DDR nach Schweden verhaftet und im Berliner Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen in Untersuchungshaft genommen (s. WoPo 4/19). Dabei stellte sich heraus, dass sie einer West-Berliner Fluchthelferorganisation angehörten und am Tag ihrer Verhaftung einem jungen DDR-Bürger durch Passfälschung die Flucht in den Westen ermöglicht hatten.

Die DDR orientierte die Angehörigen nicht über die Verhaftung. Die beiden Studenten waren einfach spurlos verschwunden. Als Erste informierten Bernhard Cloettas Freundin Monika Dieckmann, heute dessen Ehefrau, und Mitstudenten in Berlin lehrenden Schweizer Psychologieprofessor Hans Aebli über das Verschwinden der beiden. Dieser alarmierte am 1. Dezember, fünf Tage nach der Verhaftung, die Eltern in Erlenbach telegrafisch, dass Bernhard Cloetta für einige Tage nach Dänemark (!) verreist und von dort nicht mehr zurückgekehrt sei. Aber bereits am 14. Dezember titelte der Blick «Schweizer sind in roter Haft» und wusste auch schon, dass die beiden im Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen sassen.



INTERESSENGEMEINSCHAFT
WORBER GESCHICHTE

Die Schweiz zeigt Zähne

Die Eltern nahmen sofort untereinander Verbindung auf und mobilisierten Politiker, so Vater Cloetta den CVP-Nationalrat Paul Eisenring aus Erlenbach und die Familie Baumgartner den CVP-Nationalrat Julius Binder aus Baden. Sie engagierten gegen Ende Dezember auf Anraten der Westberliner Fluchthelfer den Westberliner Rechtsanwalt Jürgen Stange. Dieser war der Westpartner des berühmten Ostberliner Rechtsanwalts Wolfgang Vogel, der als Scharnier bei Menschentauschaktionen zwischen Ost und West von 1961 bis 1989 am Austausch von 150 Agenten aus 23 Ländern und am Freikauf von rund 215 000 DDR-Bürgern durch die Bundesrepublik massgeblich beteiligt war. Am 30. Januar 1965 konnte Vogel die beiden Angeklagten zum erstenmal fünf Minuten sprechen.

Prof. Aebli, der mit Vater Cloetta in beständigem Kontakt stand, berichtete um die Jahreswende, dass die Untersuchungen im Januar abgeschlossen sein sollten und es sich um einen Pro-Forma-Prozess handeln werde. Er meinte tröstend, dass die beiden Studenten auf die nächste Freikauffliste des bundesdeutschen Ministeriums für Gesamtdeutsche Fragen gesetzt werden könnten, oder aber die Familie könnte ihn selber freikaufen: Kaufpreis 40 000 DM. Auch Stange hielt die Familien direkt oder via Prof. Aebli über den

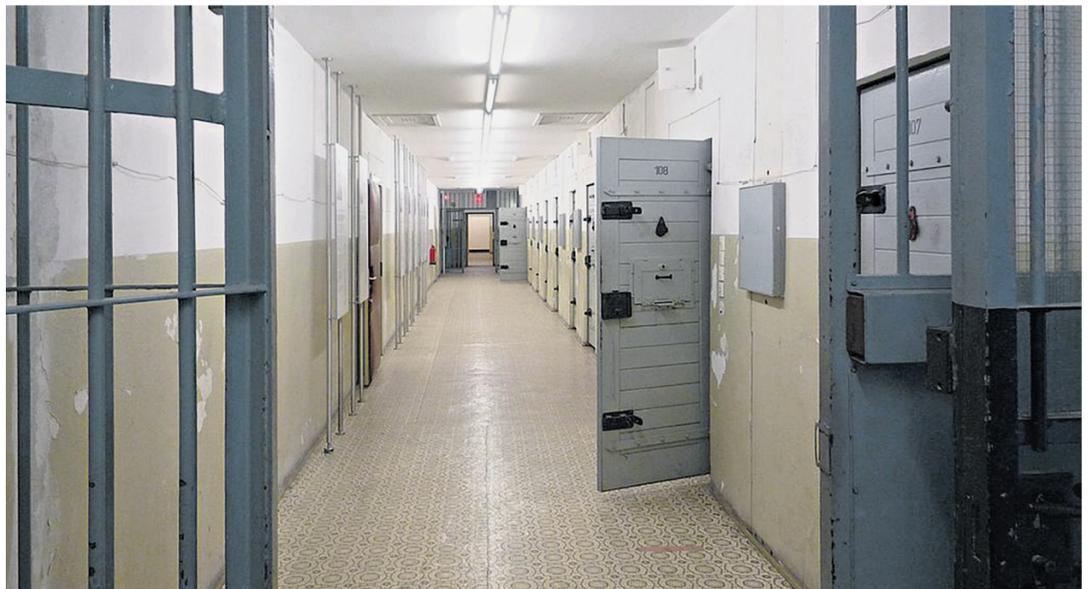
da der «Tatkomplex» umfangreich sei. Bereits am 10. Februar hatte aber Stange, wohl von Vogel instruiert, die Möglichkeit eines «Gnadenerlasses» durch die DDR-Behörden nach der Urteilsverkündung ins Spiel gebracht.

In Bern wurden die beiden CVP-Nationalräte aktiv. Der politische und diplomatische Weg war schwierig, da die Schweiz die DDR nicht anerkannte und keine diplomatischen Beziehungen pflegte, obwohl in Westberlin eine Schweizer Vertretung bestand, die bereits Anfang Dezember die Verhaftung ans Eidgenössische Politische Departement EPD (heute EDA) gemeldet hatte. Eisenring sprach am 7. Januar 1965 im EPD bei Botschafter Edwin Stopper von der Handelsabteilung vor und brachte die «Visa-Schraube», d.h. die Aussetzung von Visaerteilungen an DDR-Bürger und die Einschränkung des Handelsverkehrs, ins Spiel. Schon am 8. Januar wies das EPD die Schweizer Vertretung in Westberlin an, Visagesuche aus der DDR zurückzuhalten.

Gegen Ende Januar erfuhr das EPD offiziell, dass die beiden Studenten der Beihilfe zur «Republikflucht» angeklagt würden. Am 30. Januar wurden die Familien von der DDR über die Inhaftierung offiziell informiert, und den Häftlingen wurde gestattet, ihren Familien zu schreiben. Die DDR-Behörden hatten dann aber die Unverschämtheit zu behaupten, dass der Schriftverkehr immer frei gewesen sei, «aber die Herren Söhne hätten davon keinen Gebrauch gemacht. Insbesondere weigerte sich Bernhard Cloetta, seinen Eltern zu schreiben». Tatsächlich weigerte sich dieser, weitere Briefe zu schreiben, nachdem ihm der erste Brief an seine Eltern von Ende Januar gründlich zensuriert worden war. Nach Rücksprache mit dem Departementvorsitzer Bundesrat Traugott Wahlen verlangte das EPD via Vizekonsul Arnold von Grüningen in Berlin am 12. und 16. Februar vom Aussenministerium der DDR die sofortige Freilassung der beiden, da der Verdacht auf «Republikflucht» keine Inhaftierung rechtfertige, und drohte, dass die Schweiz ab 15. März die Visapraxis verschärfen würde. Nationalrat Binder fragte am 9. März in einem parlamentarischen Vorstoss den Bundesrat, was er zur Freilassung der beiden Schweizer Studenten unternommen hätte. Dem Vorstoss wurde zwei Tage später in einem Beitrag des Schweizer Fernsehens eine breite öffentliche Resonanz verschafft.

Da die DDR auf die Interventionen nicht reagierte, setzte der Bundesrat am 15. März die Visasperre in Kraft. Es wurden nur noch Visa aus humanitären Gründen erteilt und in Fällen, in denen eine Visaverweigerung der Schweiz, vor allem als Standort internationaler Organisationen, Schaden hätte zufügen können. Während im sog. Visakrieg das EPD eine pragmatische Linie verfolgte, schlugen die Politiker um den hemdsärmelig politisierenden Eisenring eine harte Linie ein und protestierten bei allen öffentlich bekannten Visaerteilungen, so etwa bei der Einreise von fünf DDR-Vertretern anlässlich der Verleihung der Goldenen Rose in Montreux. Der EPD-Chefbeamte Arminio Janner gab später zu, dass die Schweiz nur in ausserordentlichen Situationen und nur widerwillig zur Visa-Waffe gegriffen habe: «Im Fall Cloetta/Baumgartner waren die Pressionen von allen Seiten so stark, dass wir nicht anders handeln konnten».

Auch die Familie Cloetta wurde aktiv: Ein Bekannter der Familie Cloetta, Ingenieur Thomas Keller in Zürich, Präsident des internationalen Ruderverbandes, nahm mit dem



Das Innere des Stasi-Gefängnisses Hohenschönhausen in Berlin, wo die beiden Schweizer Studenten Alexander Baumgartner und Bernhard Cloetta während 250 Tagen in Untersuchungshaft sassen. Bild zvg

Präsidenten des gesamtdeutschen Ruderverbandes, dem DDR-Politiker und Sekretär des Zentralkomitees der SED Alfred Neumann, Verbindung auf und drängte ihn, sich für die beiden Schweizer zu verwenden. Als sich dann aber während Monaten nichts tat, erhielten die DDR-Ruderer kein Einreisevisum für die Rotsee-Regatta im Juli. Aber schon im April konnten die DDR-Sportler nicht für den Motocross-Grand-Prix von Wohlen und im Mai eine DDR-Pianistin nicht für das 5. Volks-Sinfoniekonzert in Basel einreisen. Parallel dazu liess Wirtschaftsanwalt Eisenring seine Beziehungen zu Firmen in der DDR spielen, die tatsächlich Informationen über die Lage der beiden Häftlinge liefern konnten.

Die Visaverweigerung zeigte in Ost-Berlin Wirkung. Der stellvertretende Aussenminister Otto Winzer drängte den Stasi-Chef Erich Mielke zu einer Lösung. Aber dieser lehnte eine Freilassung ab, da es sich nicht nur um ein einfaches Passvergehen, sondern um ein «Staatsverbrechen» handle: Zuerst müssten die Untersuchungen abgeschlossen werden. Mielke schlug aber am 4. Mai dem Aussenministerium vor, der Schweizer Delegation die freie Ein- und Ausreise nach Ostberlin zu gestatten, um auf diese Weise die Visa-Sperre zu mildern und so etwas wie eine De-facto-Anerkennung der DDR durch die Schweiz zu erlangen. Bern vermied aber alles, was nach staatlicher Anerkennung der «Sowjetzone» aussah.

Noch vor dem Prozess platzte dem DDR-Aussenministerium der Krage: Am 17. Juli informierte der stellvertretende Aussenminister Josef Hegen den «Genossen Mielke», dass die seit dem 15. März geltende «erpresserische» Visaverweigerung durch den Bundesrat der internationalen Stellung der DDR schade. Es bestehe die Gefahr, dass die DDR-Vertretung in Genf schrittweise liquidiert würde und die DDR vor den internationalen Organisationen nicht mehr auftreten könne. Die DDR hatte deswegen bereits am 7. Juli bei UNO-Generalsekretär U Thant vorgeschlagen, das Gerichtsverfahren zu beschleunigen und den Eltern des «minderbelasteten» Cloetta den Besuch zu gestatten (der aber nie zustande kam). Ferner schlug er vor, Cloetta nach dem Gerichtsurteil als Ersten zu entlassen und aus der DDR auszuweisen, dann die Reaktion des Bundesrats auf die Freilassung von Cloetta abzuwarten, um anschliessend die Behandlung des «Hauptbelasteten» Baumgartner zu überprüfen und – falls die Schweizer Regierung weiterhin hart bleiben sollte – auch diesen vorzeitig zu entlassen und auszuweisen. In die-

sem Zusammenhang sollte – quasi als Gegengeschäft – die Stellung der DDR in Genf gestärkt werden, indem dem IKRK gestattet werden sollte, eine Haftanstalt in der DDR zu besuchen. Die DDR wollte offensichtlich die beiden Schweizer Häftlinge als Faustpfand für die Stärkung der internationalen Position der DDR einsetzen.

Urteil und Freilassung

Vom 27. bis 29. Juli fand der Prozess vor dem Bezirksgericht Neu-Brandenburg auf der Basis der Anklageschrift des Staatsanwalts vom 8. Juli statt. Als Zuschauer waren Stasimitarbeiter aufgebunden. Der Verteidiger Vogel forderte in seinem Plädoyer für beide Schweizer je ein Jahr weniger Gefängnis, da sie nur «Werkzeuge waren und die ganzen Zusammenhänge nicht kannten». Sie seien von den «Feindorganisationen» missbraucht worden und ihre Einstellung lasse sich von ihrer antikommunistischen Erziehung her erklären. Der Prozess war ein pseudo-rechtsstaatliches Theater oder – wie Stange bereits im Januar prophezeit hatte – ein «proforma-Prozess». Am 29. Juli wurde Cloetta wegen «Menschenhandel» zu 2½ Jahren und Baumgartner zu 7 Jahren Gefängnis verurteilt, also je ein Jahr weniger als von der Anklage gefordert. Das Urteil wurde von den beiden nicht angefochten und von Stange sogleich den Eltern mitgeteilt, mit dem vielsagenden Hinweis, dass nun von der DDR-Führung eine «Gnadenscheidung» erwirkt werden solle, für die es nach Auskunft von Vogel «günstig» aussehe.

Das Ganze war eine abgekartete Sache: Bereits am 31. Juli stellte der Staatsanwalt dem Gericht für Cloetta den Antrag auf bedingte Strafaussetzung und Ausweisung, «da der Verurteilte sich einsichtig zeigte und bekundete, dass er für die Zukunft die Lehren ziehen werde». Das Gericht wandelte das Urteil sofort in eine bedingte Strafe um. Für Baumgartner bedurfte es aber wegen der hohen Strafe Entscheidungen von höherer Stelle: Der Vorsitzende des Staatsrats der DDR, Walter Ulbricht, «begnadigte» diesen höchstpersönlich. Die beiden wurden darauf umgehend, am 2. August, um 10.27 Uhr, beim Checkpoint Charlie nach 250 Tagen Haft einem Vertreter der Schweizer Delegation in Berlin übergeben und flogen sogleich in

die Schweiz zurück, wo sie von ihren überglücklichen Angehörigen empfangen wurden. Cloetta bedankte sich eine Woche später in einem artigen Brief an Bundesrat Wahlen für die Bemühungen zu seiner Freilassung und räumte ein, dass er nicht bedacht hätte, was die Aktion für das ohnehin schwierige Verhältnis der Schweiz zur DDR und für die 3500 Schweizer Bürger in der DDR zur Folge haben könnte.

Noch am gleichen Tag der Freilassung hob das EPD die Visasperre auf, und DDR-Vizeausserminister Georg Stibi konnte doch noch mit einem Mitarbeiter an die Genfer Abrüstungskonferenz reisen, was den Tages-Anzeiger zu spitzen Schlagzeile verleitete: «Politischer Menschenhandel mit Ostberlin. Zwei Schweizer gegen zwei Visa». Offensichtlich hingen die rasche Begnadigung und Ausweisung mit dieser für die DDR wichtigen Mission nach Genf zusammen. In den Schweizer Medien löste die Freilassung ein grosses Echo aus. Es erschienen ganzseitige Reportagen. Die beiden Ex-Häftlinge gaben Interviews, so in der NZZ, im Tages-Anzeiger und in der Schweizer Illustrierten. Sie traten auch an öffentlichen Veranstaltungen auf und berichteten über ihre «250 Tage in Ulbrichts Kerkern». Es wurde aber auch Kritik an den Bundesbehörden laut. Nationalrat Eisenring warf dem EPD «Leisetreterei, Kuschen und zu grosse Rücksichten» vor. Der investigative Journalist des Tages-Anzeigers, Marcel H. Keiser, kritisierte: Der «Visumsvorhang, den das EPD niederrasseln liess, war grobmaschig». Aber es gab auch Kritik an der harten Haltung der Schweiz: Ein Leserbrief-Schreiber im Tages-Anzeiger bemängelte die Aussperrung der DDR-Ruderer von der Rotsee-Regatta, da hier Sport und Politik vermengt worden seien. Ein Paul Billeter aus Zürich, angeblich Publizist und offensichtlich Kommunist, schickte dem Generalstaatsanwalt der DDR den NZZ-Artikel vom 8. August und vermerkte gar: «Ich hätte die Gauner-Studenten Cloetta und Baumgartner nie freigelassen.» So fand die Kerkerhaft der beiden jungen Schweizer trotz einigen Misstönen nach 250 Tagen doch noch ein Happy End.

MARCO JORIO
(in Zusammenarbeit mit
Monika und Bernhard Cloetta)



Der Zürcher Nationalrat Paul Eisenring (CSP, heute CVP) aus Erlenbach, dem Wohnort von Bernhard Cloetta. Als Wortführer mehrerer Parlamentarier setzte er das Eidgenössische Politische Departement (heute EDA) unter Druck, gegenüber der DDR Härte zu zeigen. Bild zvg

Stand der Untersuchungen auf dem Laufenden, wobei er, offensichtlich von Vogel bestens informiert, immer wieder zur Geduld mahnte. Ende Januar wusste er zu berichten, dass es sich um einen «mittelschweren» Fall handle und es sei mit einer Gefängnisstrafe zu rechnen. Der Abschluss des Verfahrens verschob sich ohne Angabe von Gründen zuerst auf Ende März und schliesslich auf Ende Mai,

Worber Köpfe



Die IG Worber Geschichte portraitiert 2018 und 2019 in einer losen Serie bekannte und (noch) unbekannt Einzelpersonen und Familien aus Worb, welche Geschichte geschrieben haben. Erschienen sind bisher Beiträge zu Helga und Ernst Remund Kaden (WoPo 7/2017), Jean Jaussi (WoPo 3/2018), Ludwig Scholz (WoPo 5/2018), zu den Familien Könitzer (8/2018) und von Graffenried (WoPo 13/2018).